

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Kortmann, Adelheid Tröscher, Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Ekin Deligöz, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4152 –**

Kinderrechte schützen – Kinderhandel wirksam bekämpfen

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/2705 –**

Kinderhandel in Afrika verhindern

A. Problem

Sowohl der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/4152 als auch der Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/2705 verurteilen den Kinderhandel. Die Anträge ähneln sich in der Analyse der Ursachen des Kinderhandels und auch hinsichtlich der Forderungen gegen den Kinderhandel und zum Schutz der Kinderrechte. In Einzelfragen bestehen Unterschiede.

B. Lösung

- 1. Annahme des Antrags auf Drucksache 14/4152 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**
- 2. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/2705 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS**

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/4152 und Annahme des Antrags auf Drucksache 14/2705.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 14/4152 – anzunehmen,
2. den Antrag – Drucksache 14/2705 – abzulehnen.

Berlin, den 7. März 2001

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rudolf Kraus
Vorsitzender

Karin Kortmann
Berichterstatterin

Klaus-Jürgen Hedrich
Berichterstatter

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatterin

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Carsten Hübner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Karin Kortmann, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Angelika Köster-Loßack, Joachim Günther (Plauen) und Carsten Hübner

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den **Antrag** der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kinderrechte schützen – Kinderhandel wirksam bekämpfen“ – **Drucksache 14/4152** – in seiner 133. Sitzung am 16. November 2000 federführend an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

Den **Antrag** der Fraktion der F.D.P. „Kinderhandel in Afrika verhindern“ – **Drucksache 14/2705** – hat er in seiner 121. Sitzung am 28. September 2000 federführend an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** und der **Ausschuss für Tourismus** haben einstimmig empfohlen, den Antrag auf **Drucksache 14/4152** anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Den Antrag auf **Drucksache 14/2705** hat der **Auswärtige Ausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktion der PDS angenommen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 14/2705 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS bei einer Gegenstimme von Seiten der Fraktion der SPD die Annahme des Antrags empfohlen.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 50. Sitzung am 7. März 2001 über die Anträge beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, dem Antrag auf **Drucksache 14/4152** zuzustimmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS hat der federführende Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung empfohlen, den Antrag der Fraktion der F.D.P. auf **Drucksache 14/2705** abzulehnen.

II. Zum Inhalt der Beratungen

Die Fraktion der SPD führte aus, der Handel mit Kindern sei ein weltweites Problem. Kinderhandel sei eng mit dem Verkauf des Kindes in die sexuelle Ausbeutung verbunden. Der Verkauf von Kindern in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse oder sklavenähnliche Formen der Ausbeutung seien weitere Dimensionen des Kinderhandels. Häufig finde Kinderhandel auch im Rahmen von grenzüberschreitenden Adoptionen statt. Zu den Ursachen für Kinderhandel zählten vor allem die wachsende Armut in ländlichen Gebieten, fehlende oder mangelnde Einkommen schaffende Möglichkeiten für Familie und Jugendliche sowie mangelndes Bewusstsein über die Problematik des Kinderhandels. Der Verkauf von und der Handel mit Kindern in jedweder Form und zu jedwedem Zweck sei zu verurteilen. Der grenzüberschreitenden Adoptionspraxis sollte Einhalt geboten werden.

Nachdem zunächst die Fraktion der F.D.P. den Antrag zum Kinderhandel eingebracht habe, was die Fraktion der SPD grundsätzlich begrüßt habe, hätten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einen eigenen Antrag zu dem Thema vorgelegt. Dieser Antrag gehe die Problematik etwas globaler als der Antrag der Fraktion der F.D.P. an. Was den Forderungskatalog der beiden Anträge angehe, so bestehe weitgehend Übereinstimmung. Die Fraktion der SPD teile jedoch die Kritik auf Seite 2 des Antrags der Fraktion der F.D.P., was die Haushaltskürzungen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angehe, nicht. Demgemäß beantragte die Fraktion der SPD, dem Antrag auf Drucksache 14/4152 zuzustimmen und den Antrag auf Drucksache 14/2701 abzulehnen.

Die Fraktion der CDU/CSU brachte zum Ausdruck, dass die Problematik in den Anträgen durchaus zutreffend dargestellt sei. Eine Frage, die ihr in zunehmendem Maße Sorge bereite, sei die, dass Kinder häufig umgebracht würden, um für Organhandel zur Verfügung zu stehen. Wegen der doch vorhandenen Unterschiede zwischen den vorliegenden Anträgen werde sich die Fraktion der CDU/CSU bei der Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 14/4152 der Stimme enthalten, dem Antrag auf Drucksache 14/2705 werde sie zustimmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Fraktion der SPD Zustimmung zum Antrag auf Drucksache 14/4152.

Die Fraktion der F.D.P. sah ebenso wie die Fraktion der SPD viel Einigkeit in den Grundaussagen der beiden vorliegenden Anträge. Hinsichtlich des Antrags auf Drucksache 14/2705 beantragte sie Zustimmung. Bei der Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 14/4152 wolle sie sich der Stimme enthalten.

Die Fraktion der PDS erklärte, den Analyseteil in der Drucksache 14/4152 halte sie im Wesentlichen für zutreffend, während ihr auf Drucksache 14/2705 die Analyse der Ursachen des Kinderhandels nicht als hinreichend ausargumentiert erscheine. Sie stimme aus diesem Grunde dem Antrag auf Drucksache 14/4152 zu. Bei der Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 14/2705 werde sie sich der Stimme enthalten.

Die Bundesregierung machte darauf aufmerksam, dass das Ratifizierungsgesetz zur ILO-Konvention gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit am 21. Februar 2001 vom Bundeskabinett beschlossen worden sei.

Berlin, den 7. März 2001

Karin Kortmann
Berichterstatlerin

Klaus-Jürgen Hedrich
Berichterstatter

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatlerin

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Carsten Hübner
Berichterstatter

